

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 8

Ausgabetag:

29. Jahrgang

27.05.2021

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 6. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Montag, dem 31.05.2021, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.05.2021 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ im Ortsteil Dingden 5
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ im Ortsteil Hamminkeln 8
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kappertsberg im Ortsteil Brünen 11

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 6. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Montag, dem 31.05.2021, 17:00 Uhr

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer/innen gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95, etc.) zu verwenden. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer/innen sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Alle Teilnehmer/innen (Ausschussmitglieder und Zuhörer/innen) werden gebeten, innerhalb von 24 Stunden vor der Sitzung von den Corona-Testmöglichkeiten u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>) Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gemäß § 49 Abs. 2 GO NRW beschlussfähig ist, da die Tagesordnungspunkte bereits für die Ratssitzung am 20.05.2021 vorgesehen waren, die aber wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt werden mussten.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
 - 1. Fragestunde für Einwohner/innen
 - 2. Überprüfung des Abfallentsorgungssystems
hier: FWI-Antrag vom 01.11.2020
- Vorlagen-Nr.: 2021/0067 -
 - 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße" im Ortsteil Mehrhoog
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
 - Vorlagen-Nr.: 2021/0049 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4. 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Kuckuck" im Ortsteil Mehrhoog
 - erneuter Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0050 -**
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl" im Ortsteil Hamminkeln
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0066 -**
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" im Ortsteil Hamminkeln
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2021
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0056 -**
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln
 - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0060 -**
8. Grundsatzfestlegung zur Vermarktung von Baulandflächen
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0064 -**
9. Überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 GO NRW
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0075.1 -**
10. Resolution zum GFG
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0041 -**
11. Vorlage des 1. Quartalsberichtes der Stadt Hamminkeln 2021
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0063 -**
12. Nachbesetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen;
hier: Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport sowie Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken
 - **Vorlagen-Nr.: 2021/0072 -**
13. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

14. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Schülerspezialverkehr zur städtischen Gesamtschule Hamminkeln für angrenzende Kommunen
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0073** -
2. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0039** -
3. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0069** -
4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für eine Sportanlage
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0070** -
5. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 21.05.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.05.2021 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bebauungsplanänderung dient der kleinteiligen Optimierung der Bebaubarkeit der Grundstücke im Änderungsbereich.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Gleichzeitig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

07. Juni 2021 – 07. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung
- Artenschutzgutachten

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung, Architekturbüro Bielefeld, Hamminkeln, April 2021

Artenschutzgutachten, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, April 2021

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 07.07.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.05.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 28.04.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Bebauungsplanänderung dient zur Erweiterung und Neuordnung der baulichen Nutzung auf dem Änderungsgrundstück.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minkelsches Feld“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

07. Juni 2021 – 07. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzgutachten

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, März 2021
Artenschutzgutachten, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, März 2021

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 07.07.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.05.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kappertsberg im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 28.04.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kappertsberg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Bebauungsplanänderung dient als rechtliche Grundlage für den notwendigen Straßenausbau für den Stichweg „Auf dem Stemmingholt“ unter Berücksichtigung der verfügbaren Flächen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kappertsberg“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

07. Juni 2021 – 07. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung der Stadt Hamminkeln zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kappertsberg“, April 2021

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 07.07.2021 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 27.05.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski